

PARAT®

**SUPPLIER
CODE OF CONDUCT**

UNTERSTÜTZT SIE BEI DER TÄGLICHEN ARBEIT.

VORWORT

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

wir alle leisten durch unsere individuellen Tätigkeiten einen wichtigen Beitrag zum Erfolg von PARAT. Nur wenn wir gemeinsam unser Bestes geben, können wir unsere Ziele erreichen und international erfolgreich sein. Hierzu gehört auch, dass wir uns zu jeder Zeit von unserer besten Seite zeigen. Wir möchten weltweit ein vertrauenswürdiger, zuverlässiger und integrier Partner für unsere Kunden, Geschäftspartner, Kollegen und die Öffentlichkeit sein. Ihr Vertrauen erhalten wir nur, wenn wir Verantwortung für unser Handeln übernehmen. Es muss für uns daher überall und jederzeit selbstverständlich sein, dass wir uns an geltende Gesetze halten, ethische Grundwerte respektieren und nachhaltig handeln. Dies ist unsere gesellschaftliche Verantwortung, die wir alle wahrnehmen müssen – die Geschäftsführung genauso wie jeder einzelne Mitarbeiter, Lieferant oder Partner.

Der vorliegende Supplier Code of Conduct unterstützt uns in diesem Streben, indem er verbindliche Leitlinien vorgibt. Gemeinsam mit unseren Unternehmenswerten Kundenorientierung, Integrität, Respekt, Teamgeist und Entschlossenheit sowie den weiteren hieraus abgeleiteten Leitlinien bildet der Supplier Code of Conduct somit den Rahmen, in dem wir uns jeden Tag bewegen.

Machen Sie sich daher bitte mit dem Inhalt des Supplier Code of Conduct vertraut und halten Sie ihn bei Ihrer täglichen Arbeit ausnahmslos ein. Zögern Sie nicht, bei Zweifeln oder Fragen den genannten Ansprechpartner zu kontaktieren oder sich an den beauftragten, externen Ombudsmann zu wenden.

Lassen Sie uns gemeinsam verantwortlich für unsere Gesellschaft handeln und Vorbild für die nächste Generation sein.

Bertram Göb
Geschäftsführer

Christian Wimmer
Geschäftsführer

PARAT®

PARAT®

INHALT

DER SUPPLIER CODE OF CONDUCT
Bitte lesen Sie ihn aufmerksam durch.
Version 1.0

PARAT[®]

INHALTSVERZEICHNIS

5

VORWORT	3
Inhaltsverzeichnis	4
Unternehmenswerte	6
Unsere gemeinsame Verantwortung für Compliance	8
1. WIR IN DER GESELLSCHAFT	
1.1 Menschenrechte	12
1.2 Chancengleichheit und Gleichbehandlung	14
1.3 Produktkonformität und -sicherheit	15
1.4 Umweltschutz	16
2. WIR ALS GESCHÄFTSPARTNER	
2.1 Interessenkonflikte	20
2.2 Geschenke, Bewirtung und Einladungen	21
2.3 Korruptionsverbot	22
2.4 Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	23
2.5 Buchführung und Finanzberichterstattung	24
2.6 Steuern und Zölle	25
2.7 Fairer und freier Wettbewerb	26
2.8 Beschaffung	27
3. WIR ALS ARBEITGEBER	
3.1 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	30
3.2 Datenschutz	31
3.3 Arbeitsplatz	33
WIR STEHEN PARAT	
Hilfe / Kontakt	38



DIE BESTEN SEIN

KUNDENORIENTIERUNG

WIR LÖSEN DIE PROBLEME UNSERER KUNDEN.

Das wichtigste Ziel in unserem Unternehmen besteht darin, stets eine hervorragende Qualität für unsere Kunden zu erreichen. Nur zufriedene Kunden bilden ein festes Fundament für die Wirtschaftlichkeit eines Betriebes. Daher haben wir unsere Qualitätspolitik eng mit kundenorientierten Prinzipien verknüpft.

PARAT®

INTEGRITÄT

Wir sind Vorbild durch richtiges Handeln:
Wir halten, was wir versprechen. Wir sind verantwortlich für unser Handeln.
Wir befolgen Gesetze und Compliance-Standards.

TEAMGEIST

Wir sind eine starke Mannschaft.
Wir bündeln unsere Kräfte, um Erster zu sein.
Wir halten zusammen, gewinnen und verlieren gemeinsam.
Wir fordern uns gegenseitig heraus, besser zu werden.

ENTSCHLOSSENHEIT

Wir wachsen über uns hinaus.
Wir gestalten aus Herausforderungen Lösungen.
Wir gehen engagiert und motiviert den nächsten Schritt.
Wir lernen aus unseren Fehlern.

RESPEKT

Wir übernehmen durch unser Handeln gesellschaftliche Verantwortung.
Wir respektieren jeden Einzelnen und gehen verantwortungsbewusst mit unserer Umwelt um.
Wir behandeln andere so, wie wir selbst behandelt werden möchten.
Wir hören zu und versetzen uns in die Perspektive des Anderen.

UNSERE VERANTWORTUNG FÜR COMPLIANCE

Der Erfolg unseres Unternehmens hängt entscheidend davon ab, dass wir uns alle, das heißt Geschäftsführung, jeder einzelne Arbeitnehmer, Lieferant und Partner ehrlich, integer und ethisch korrekt verhalten. Das bedeutet auch, dass wir intern und extern wahrheitsgemäß, umfassend und rechtzeitig berichten und kommunizieren.

Unser gemeinsames Ziel ist es, Verantwortung für unser Unternehmen zu übernehmen und die Reputation für unsere Marke zu schützen. Dem Gebot der Nachhaltigkeit folgend sind wir uns dabei der Verantwortung für die ökonomischen, sozialen und ökologischen Auswirkungen unseres Handels bewusst. Dazu zählt auch, dass die im Unternehmen geltenden Regeln von uns allen jederzeit und überall beachtet und eingehalten werden. Unsere Geschäftsführung hat dabei eine besondere und verantwortungsvolle Rolle inne: Sie hat eine Vorbildfunktion und muss regelwidrigem Verhalten im Unternehmen vorbeugen, ihre Mitarbeiter schützen und das Unternehmen integer nach innen und außen repräsentieren. Die vorliegenden Verhaltensgrundsätze (Supplier Code of Conduct) helfen uns, indem sie mögliche Risiko- und Konfliktbereiche sowie deren Bedeutung für unser Unternehmen aufzeigen und erläutern.

Die Inhalte in diesem Supplier Code of Conduct sind unter drei grundlegenden Überschriften zusammengefasst:

1. UNSERE VERANTWORTUNG ALS MITGLIED DER GESELLSCHAFT
2. UNSERE VERANTWORTUNG ALS GESCHÄFTSPARTNER
3. UNSERE VERANTWORTUNG AM ARBEITSPLATZ

UNSERE VERANTWORTUNG FÜR COMPLIANCE

Unser selbst auferlegter dient als verbindliche Leitlinie im beruflichen Alltag. Er wird ergänzt durch interne Richtlinien für Regularien sowie arbeitsvertragliche Vereinbarungen. Darüber hinaus halten wir selbstverständlich nationale und internationale gesetzliche Regelungen ein. Das bedeutet auch, dass wir uns nicht an Aktivitäten beteiligen, die auf Betrug, Veruntreuung, Erpressung, Diebstahl, Unterschlagung oder einer anderen bewusst begangenen Vermögensschädigung unserer Kunden oder Dritter basieren. Ebenso erwarten wir von ihren Lieferanten, diese Prinzipien in der eigenen Lieferkette weiterzugeben und auf eine Einhaltung zu bestehen. Wir bestehen auf eine Einhaltung des „Supplier Code of Conduct“ entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette.

Die Nichtbeachtung des Supplier Code of Conduct kann zu erheblichen Schäden führen, nicht nur für unser Unternehmen, sondern auch für unsere Geschäftspartner und weitere Stakeholder. Der Supplier Code of Conduct ist deshalb für uns alle verbindlich, unabhängig davon, ob wir als Mitarbeiter, Geschäftsführer, Lieferant oder Partner im Unternehmen wirken. Verstöße gegen den Supplier Code of Conduct tolerieren wir nicht. Sollte PARAT bei einem Lieferanten eine Abweichung von den Vorgaben dieses Supplier Code of Conduct feststellen, behält PARAT sich vor, Konsequenzen zu ziehen.

Damit es dazu nicht kommt, liegt es in der Verantwortung eines jeden von uns, sich mit den Inhalten des Supplier Code of Conduct vertraut zu machen, ihn in das eigene Verhalten einzubeziehen und bei Entscheidungen zu berücksichtigen. Um unseren Mitarbeitern, Lieferanten oder Partnern eine faire Möglichkeit zur Meldung von Rechtsverstößen, gleich welcher Art, zu geben, haben wir einen externen Ombudsmann beauftragt, anonym Meldungen von unseren Mitarbeitern, Lieferanten oder Partner entgegen zu nehmen. Der Mitarbeiter, Lieferant oder Partner hat hierbei keinerlei Repressalien zu befürchten, wenn er die Meldung nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben hat.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, geeignete und zumutbare Anstrengungen zu unternehmen, die in diesem „Supplier Code of Conduct“ beschriebenen Grundsätze und Werte kontinuierlich umzusetzen und anzuwenden und ggf. bestehende Defizite schnellstmöglich abzustellen.

Wir bestehen darauf, dass unsere Lieferanten die Gesetze und Rechtsvorschriften der Länder, in denen sie tätig sind, einhalten.

#1

WIR IN DER GESELL- SCHAFT

Aus unserer gesellschaftlichen Verantwortung ergibt sich die selbstverständliche Beachtung und Einhaltung der Gesetze. Bei allen geschäftlichen Entscheidungen sind wir verpflichtet, die Rechtsordnung zu beachten, in deren Rahmen wir handeln. Jeder Mitarbeiter, Lieferant oder Partner muss sich auch seiner gesellschaftlichen Verantwortung, insbesondere dem Wohl von Mensch und Umwelt, bewusst sein und dafür sorgen, dass unser Unternehmen einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leistet.

Im Einzelnen ergeben sich aus der gesellschaftlichen Verantwortung von PARAT die folgenden Grundsätze:

PARAT®

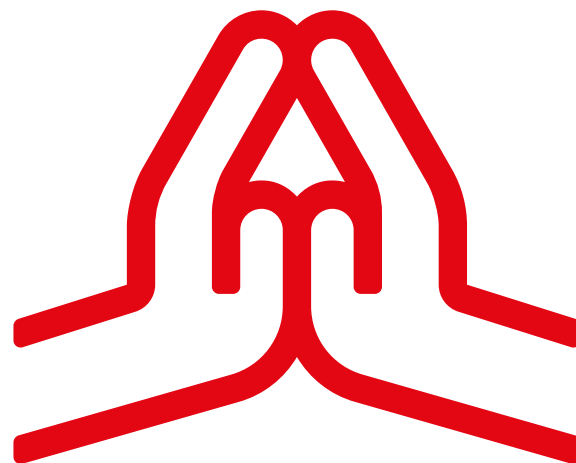
1.1 UNSERE VERANTWORTUNG MENSCHENRECHTE

In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten ist festgehalten, welche Anforderungen und Erwartungen die internationale Gemeinschaft im Hinblick auf die Achtung und Einhaltung der Menschenrechte hat.

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Wir achten, schützen und fördern weltweit die geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschen- und Kinderrechte (nachfolgend Menschenrechte) als fundamentale und allgemeingültige Vorgaben. Wir lehnen jegliche Nutzung von Kinder-, Zwangs- und Pflichtarbeit sowie jegliche Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel ab. Das gilt nicht nur für die Zusammenarbeit innerhalb unseres Unternehmens, sondern selbstverständlich auch für das Verhalten von und gegenüber Geschäftspartnern.

GLEICHE CHANCEN FÜR ALLE



MEIN BEITRAG

Wir halten unsere Lieferanten an, Menschenrechte im Sinne der UN-Menschenrechtscharta einzuhalten und zu fördern. Diskriminierung und Belästigung sollen nicht geduldet werden. Jeder hat die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes einzelnen zu respektieren.

Das Recht auf Meinungsfreiheit muss geschützt und gewährleistet werden. Auch unsere Lieferanten sind angehalten, die Kernarbeitsnormen der ILO 5 einzuhalten. Hierbei handelt es sich um

- Die Vereinigungsfreiheit; das Grundrecht aller Mitarbeiter, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen zu bilden bzw. diesen beizutreten, wird anerkannt
- das Verbot von Kinderarbeit
- das Verbot von Zwangsarbeit
- die Förderung und nach Möglichkeit Sicherstellung gleicher Entlohnung von Männern und Frauen für gleichwertige Arbeit
- die Respektierung von Arbeitnehmerrechten, soweit dies im jeweiligen Land rechtlich zulässig und möglich ist
- das Verbot von Diskriminierung. Das Verbot bezieht sich insbesondere auf eine Benachteiligung von Arbeitnehmern aufgrund des Geschlechts, der Rasse, einer Behinderung, der ethnischen oder kulturellen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung oder der sexuellen Neigung.

Die gesetzlichen Vorgaben zur Arbeitszeit sind strikt zu befolgen. Ebenso sind die gesetzlichen Vorgaben zu Pausenzeiten zu berücksichtigen.

Die gesetzlichen sowie tarifvertraglichen Regelungen zu Vergütung sowie Sozialleistungen sind zu befolgen. Die Vergütung muss mindestens dem rechtlich gültigen und garantierten Minimum entsprechen und soll den Mitarbeitern und deren Familien einen angemessenen Lebensstandard sichern.

Jegliche Art von Kinder-, Zwangs- oder Pflichtarbeit ist strikt abzulehnen. Es darf weder Sklaverei noch Menschenhandel unterstützt werden. Dies ist nicht nur im eigenen Unternehmen zu kontrollieren, sondern auch entlang der Lieferkette.

1.2 UNSERE VERANTWORTUNG CHANGENGLEICHHEIT & GLEICHBEHANDLUNG

Chancengleichheit und Gleichbehandlung sind wichtige Eckpfeiler für einen fairen, vorurteilsfreien und offenen Umgang. Wir fördern ein respektvolles und partnerschaftliches Miteinander, Vielfalt und Toleranz. Denn so wird es uns möglich sein, ein Höchstmaß an Produktivität, Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit, Kreativität und Effizienz zu erreichen.

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Wir bieten gleiche Chancen für alle. Wir diskriminieren niemanden und dulden keine Diskriminierung auf Grund von ethnischer oder nationaler Zugehörigkeit, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, Hautfarbe, politischer Einstellung, sozialer Herkunft oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale. Wir leben Vielfalt, setzen uns aktiv für Inklusion ein und schaffen ein Umfeld, das die Individualität jedes Einzelnen im Unternehmensinteresse fördert. Die Auswahl, Einstellung und Förderung unserer Mitarbeiter erfolgt grundsätzlich auf der Grundlage ihrer Qualifikation und ihrer Fähigkeiten.

MEIN BEITRAG

Wir erwarten von unseren Lieferanten, die Grundsätze von Chancengleichheit und Gleichbehandlung zu beachten und die Menschen in deren Umgebung zu ebensolchem Verhalten anzuhalten. Wenn Verstöße gegen die Prinzipien von Chancengleichheit und Gleichbehandlung beobachtet werden (z. B. durch Benachteiligung, Belästigung und Mobbing), werden die betreffenden Personen auf ihr Fehlverhalten hingewiesen. Die Mitarbeiter sind vor physischer, sexueller, psychischer oder verbaler Belästigung und vor Einschüchterungen oder Missbrauch zu schützen. Diskriminierende Handlungen dürfen in keiner Weise geduldet werden. Die nationale oder ethnische Zugehörigkeit, das Geschlecht oder Alter sowie die sexuelle Orientierung und politische Einstellung oder sonstige gesetzliche Merkmale, sind zu akzeptieren.

1.3 UNSERE VERANTWORTUNG PRODUKTKONFOR- MITÄT & -SICHERHEIT

Tagtäglich kommen unzählige Menschen mit unseren Produkten und Dienstleistungen in Berührung. Wir stehen in der Verantwortung, die aus dem Umgang mit diesen Produkten und Dienstleistungen resultierenden Risiken, Nachteile und Gefahren für Gesundheit, Sicherheit, Umwelt und Vermögen unserer Kunden oder Dritter so weit wie möglich auszuschließen.

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Es ist deshalb nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung, sondern auch unser Anspruch, die für unsere Produkte geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorschriften sowie internen Standards einzuhalten. Unsere Produkte entsprechen dem jeweiligen Stand der Technik und sind im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben entwickelt. Durch Prozesse und Strukturen wird dies ebenso wie durch die Produktbeobachtung im Feld kontinuierlich und systematisch sichergestellt. Wir sorgen dafür, dass bei möglicherweise auftretenden Abweichungen geeignete Maßnahmen eingeleitet werden können.

MEIN BEITRAG

Wir stellen durch die gesamte Wertschöpfungskette sicher, dass nur qualitative und den Kunden- und Verbraucherinteressen entsprechende Produkte unser Haus verlassen. Die selbe Erwartungshaltung haben wir auch gegenüber unseren Lieferanten.

1.4 UNSERE VERANTWORTUNG UMWELTSCHUTZ

PARAT ist ein weltweiter Anbieter von innovativen und nachhaltigen Aufbewahrungslösungen. Dabei sind wir uns als Lieferant & Partner der besonderen Verantwortung für die Umwelt bewusst.

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Als Wirtschaftsunternehmen tragen wir Verantwortung für die Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit unserer Produkte, Standorte und Dienstleistungen. Wir setzen auf umweltverträgliche, fortschrittliche und effiziente Technologien. Wir sind ein verantwortungsvolles Mitglied der Gesellschaft. Hierfür suchen wir den Dialog über die Ausgestaltung einer ökologisch nachhaltigen Entwicklung.

UMWELT & NACHHALTIGKEIT



MEIN BEITRAG

Der Schutz von Mensch und Umwelt betrifft jeden von uns. Wir bestehen darauf, dass sich unsere Lieferanten umweltbewusst und nachhaltig verhalten. Mindestanforderung sind hier die jeweils gültigen Gesetze an den jeweiligen Standorten sowie international gültige Standards. Sollten die gültigen Bestimmungen kein Schutzniveau erreichen, welches ein nachhaltiges Wirtschaften sicherstellt, sollen im Rahmen des wirtschaftlich Vertretbaren, Maßnahmen ergriffen werden.

Wir alle tragen Verantwortung für die Nachhaltigkeit unserer Standorte sowie Produkte. Wir fordern auch von unseren Lieferanten, dass sich diese mit den sozialen, ökologischen sowie ökonomischen Auswirkungen ihres Handelns auseinandersetzen. Wir legen Wert auf einen respektvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen sowie der Umwelt, insbesondere auf den ökologischen Fußabdruck und fordern dies auch von unseren Lieferanten aktiv ein.

Die Qualität der natürlichen Ressource Wasser muss verantwortungsbewusst sichergestellt werden. Abwasser ist soweit möglich zu reduzieren, wiederverwenden und zu recyceln, um die Umwelt zu schützen und die Gesamtwasserqualität aufrecht zu erhalten bzw. zu verbessern.

Die Verbesserung der Luftqualität ist ein weiteres zu verfolgendes Ziel. Hierfür sollen die Schadstoffemissionen entlang der gesamten Lieferkette reduziert werden. Als Beitrag zum Klimaschutz, sollen auch unsere Lieferanten anstreben, den Ausstoß von Treibhausgasen kontinuierlich abzusenken, sowohl im eigenen, wie auch direktem Umfeld.

Wir verlangen von unseren Lieferanten, dass diese ihre Mitarbeiter zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit Chemikalien und Gefahrstoffen anhalten. Dies inkludiert auch die fachgerechte Entsorgung dieser Stoffe. Umwelt- und gesundheitsgefährdende Chemikalien werden kontinuierlich überwacht, gelistet und nach Möglichkeit durch umweltfreundlichere und gesündere Alternativen ersetzt.

Der Anfall von Abfall muss in der gesamten Wertschöpfungskette hindurch so gering wie möglich gehalten werden. Dieses Ziel ist in allen Bereichen, bei der Entwicklung, der Herstellung, der Nutzung und der anschließenden Verwertung der Produkte zu verfolgen. Wir verlangen von unseren Lieferanten, dass diese aktiv Konzepte zur Wiederverwendung, Weiterverwertung, dem Recycling sowie zur gefahrlosen, umweltfreundlichen Entsorgung von Restabfall, Chemikalien und Abwässern, ausarbeiten.

#2

WIR ALS GESCHÄFTS PARTNER

Integrität, Transparenz und Fairness sind entscheidend, um im geschäftlichen Verkehr Glaubwürdigkeit und Vertrauen zu schaffen. PARAT legt deshalb besonderen Wert darauf, die gesetzlichen Rahmenbedingungen, unternehmensinternen Richtlinien und Unternehmenswerte konsequent umzusetzen und klar zu kommunizieren. Dazu zählt auch, dass wir unsere Produkte und Dienstleistungen ausschließlich über unsere autorisierten Vertriebswege vertreiben.

Im Einzelnen ergeben sich aus der Verantwortung von PARAT als Geschäftspartner die folgenden Grundsätze:

PARAT®

2.1 UNSERE VERANTWORTUNG INTERESSENSKONFLIKTE

Ein potenzieller Interessenskonflikt besteht, wenn die Privatinteressen eines PARAT Mitarbeiters, Lieferanten oder Partners mit den Interessen von PARAT kollidieren oder kollidieren können. Ein solcher Interessenskonflikt kann sich insbesondere aus Nebentätigkeiten ergeben. Stellt ein Mitarbeiter, Lieferant oder Partner seine persönlichen Interessen über die des Unternehmens, kann dies PARAT schaden.

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Wir respektieren die persönlichen Interessen und das Privatleben unserer Kollegen. Wir legen aber Wert darauf, Konflikte zwischen privaten und geschäftlichen Interessen oder auch nur deren Anschein zu vermeiden.

Wir treffen unsere Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien und lassen uns nicht von persönlichen Interessen und Beziehungen beeinflussen.

MEIN BEITRAG

Unsere Mitarbeiter sind dazu angehalten, im beruflichen Alltag ihre privaten Interessen gegenüber den Unternehmensinteressen zurückzustellen. Wir bitten unsere Lieferanten dies im täglichen Geschäftskontakt mit uns zu beachten und zu respektieren.

2.2 GESCHENKE, BEWIRTUNGEN UND EINLADUNGEN

Zuwendungen in Form von Geschenken, Bewirtungen und Einladungen sind in geschäftlichen Beziehungen weitverbreitet. Sofern sich diese Zuwendungen in einem angemessenen Rahmen halten und nicht gegen interne sowie gesetzliche Regelungen verstoßen, sind sie nicht zu beanstanden. Wenn solche Zuwendungen aber diesen Rahmen übersteigen und zur Beeinflussung von Dritten genutzt werden, kann das strafbar sein.

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

In den innerbetrieblichen Regelungen zum Umgang mit Geschenken, Bewirtungen und Einladungen zu Veranstaltungen ist festgelegt, welche Zuwendungen angemessen und welche Prüfungsschritte bei der Annahme und Gewährung von Zuwendungen zu beachten sind.

MEIN BEITRAG

Unsere Mitarbeiter sind angehalten, Geschenke und Einladungen nur im Rahmen rechtlich zulässiger Limits anzunehmen sowie zu gewähren. Wir bitten unsere Lieferanten dies zu respektieren.

2.3 UNSERE VERANTWORTUNG KORRUPTIONSVERBOT

Korruption ist ein gravierendes Problem im Wirtschaftsverkehr. Sie führt zu Entscheidungen aus sachwidrigen Gründen, verhindert Fortschritt und Innovation, verzerrt den Wettbewerb und schädigt die Gesellschaft. Korruption ist verboten. Sie kann Geldbußen für PARAT sowie straf-, zivil- und arbeitsrechtliche Sanktionen für betroffene Mitarbeiter, Lieferanten und Partner nach sich ziehen.

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Die Qualität der Produkte und Dienstleistungen unseres Unternehmens ist der Schlüssel zu unserem Erfolg. Wir tolerieren keine Korruption. Wir gewähren Zuwendungen an Geschäftspartner, Kunden oder andere externe Dritte nur innerhalb der rechtlich zulässigen Rahmenbedingungen und festgelegten internen Vorgaben.

MEIN BEITRAG

Wir dulden in keinem unserer Unternehmen, wie auch bei keinem unserer Lieferanten, Korruption und Bestechung. Wir fordern unsere Lieferanten auf, in ihren Unternehmen Transparenz, integres Handeln und verantwortliche Führung und Kontrolle zu fördern.

2.4 UNSERE VERANTWORTUNG GELDWÄSCHE & TERRORIS- MUSFINANZIERUNG

In nahezu allen Staaten der Welt bestehen Gesetze gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Geldwäsche liegt vor, wenn unmittelbar oder mittelbar aus Straftaten stammende Gelder oder andere Vermögensgegenstände in den legalen Wirtschaftskreislauf gebracht werden und so deren Herkunft verschleiert wird. Terrorismusfinanzierung liegt vor, wenn Gelder oder sonstige Mittel für terroristische Straftaten oder zur Unterstützung terroristischer Vereinigungen bereitgestellt werden. Eine Haftung wegen Geldwäsche setzt keine Kenntnis des Beteiligten davon voraus, dass durch das betreffende Rechtsgeschäft oder die betreffende Überweisung Geld gewaschen wird. Schon ein unbeabsichtigtes Mitwirken an Geldwäsche kann für alle daran Beteiligten empfindliche Strafen nach sich ziehen.

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Wir prüfen sorgfältig die Identität von Kunden, Geschäftspartnern und anderen Dritten, mit denen wir Geschäfte machen wollen. Es ist unser erklärtes Ziel, nur Geschäftsbeziehungen mit seriösen Partnern zu unterhalten, deren Geschäftstätigkeit in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften steht und deren Betriebsmittel legitimen Ursprungs sind. Eingehende Zahlungen ordnen wir unverzüglich den korrespondierenden Leistungen zu und buchen sie. Wir sorgen für transparente und offene Zahlungsströme.

MEIN BEITRAG

Unsere Lieferanten ergreifen keinerlei Maßnahmen, die gegen in- oder ausländische Geldwäschevorschriften verstoßen können. Wir erwarten, dass in den Unternehmen der Lieferanten Maßnahmen existieren, die den Einsatz von Rohstoffen verhindern, welche direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen finanzieren, die gegen Menschenrechte verstoßen (Terrorismusfinanzierung).

2.5 UNSERE VERANTWORTUNG BUCHFÜHRUNG & FINANZEN

Nur durch ordnungsgemäße Buchführung und korrekte Finanzberichterstattung kann PARAT in der Öffentlichkeit und bei seinen Anteilseignern und Vertragspartnern Vertrauen schaffen und aufrechterhalten. Kommt es zu Unregelmäßigkeiten, hat das möglicherweise schwerwiegende Konsequenzen für das Unternehmen und auch für die verantwortlichen Personen.

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Wir halten die gesetzlichen Rahmenbedingungen für ordnungsgemäße Buchführung und Finanzberichterstattung strikt ein. Transparenz und Korrektheit sind für uns oberstes Gebot. In diesem Sinne informieren wir regelmäßig alle Kapitalmarktteilnehmer über die aktuelle finanzielle Lage sowie den Geschäftsverlauf. Wir veröffentlichen termingerecht unsere Periodenabschlüsse, die konform zu nationalen Rechnungslegungsvorschriften erstellt werden.

MEIN BEITRAG

Unsere Lieferanten organisieren ihre Prozesse so, dass alle geschäftlichen Finanzdaten korrekt und rechtzeitig in der Buchhaltung erfasst werden können.

2.6 UNSERE VERANTWORTUNG STEUERN UND ZÖLLE

Aufgrund unserer weltweiten Aktivitäten und bei der Erschließung neuer Märkte müssen verschiedenste gesetzliche Regeln des Außenwirtschafts-, Steuer- und Zollrechts eingehalten werden. Die Beachtung der Steuer und zollrechtlichen Vorschriften schafft Vertrauen bei den Kunden und Finanzbehörden und in der Öffentlichkeit. Kommt es zu Unregelmäßigkeiten, kann das für PARAT erhebliche finanzielle Schäden und einen schwerwiegenden Reputationsschaden nach sich ziehen, und auch der verantwortliche Mitarbeiter, Lieferant oder Partner muss mit negativen Konsequenzen rechnen.

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Wir sind uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung bei der Erfüllung der Steuer- und Zollpflichten bewusst und bekennen uns ausdrücklich zur Einhaltung der nationalen und internationalen Rechtsvorschriften.

MEIN BEITRAG

Unsere Lieferanten gestalten ihre internen Strukturen und Prozesse so, dass die durch die zu entrichtenden Steuern und Zölle vollständig, korrekt und termingerecht ermittelt, im Reporting erfasst und an die zuständigen Finanzbehörden gezahlt werden.

2.7 FAIRER UND FREIER WETTBEWERB

Der faire und freie Wettbewerb wird durch die geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze geschützt. Die Einhaltung dieser Gesetze gewährleistet, dass es auf dem Markt nicht zu Wettbewerbsverzerrungen kommt - zum Wohle aller Marktteilnehmer. Verboten sind insbesondere Vereinbarungen und abgestimmte Verhaltensweisen zwischen Wettbewerbern, die eine Verhinderung oder Einschränkung des freien Wettbewerbs bezwecken oder bewirken. Unzulässig ist es auch, eine marktbeherrschende Stellung zu missbrauchen. Ein solcher Missbrauch kann zum Beispiel bei unterschiedlicher Behandlung von Kunden ohne sachliche Rechtfertigung (Diskriminierung) vorliegen, bei Lieferverweigerung, bei der Durchsetzung unangemessener Einkaufs- oder Verkaufspreise und Konditionen oder bei Kopplungsgeschäften ohne sachliche Rechtfertigung für die abverlangte Zusatzleistung. Wettbewerbswidriges Verhalten kann nicht nur den guten Ruf von PARAT erheblich schädigen, sondern auch empfindliche Bußgelder und Strafen nach sich ziehen.

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Wir betreiben Geschäfte ausschließlich nach dem Leistungsprinzip und auf der Grundlage der Marktwirtschaft sowie des freien, ungehinderten Wettbewerbs. Wir messen uns gern mit unseren Wettbewerbern und halten uns dabei immer an Recht und Gesetz und an ethische Grundsätze. Wir treffen keine wettbewerbswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten oder Kunden. Soweit PARAT eine marktbeherrschende Stellung innehat, missbrauchen wir diese nicht. Im Umgang mit unseren autorisierten Vertriebspartnern halten wir die spezifischen kartellrechtlichen Rahmenbedingungen für Vertriebssysteme ein.

MEIN BEITRAG

Wir verfolgen rechtlich einwandfreie und anerkannte Geschäftspraktiken und einen fairen Wettbewerb. Dies erwarten wir auch von unseren Lieferanten. PARAT duldet keine Beteiligung an Absprachen oder ein sonstiges Verhalten, das dem deutschen oder europäischen Kartellrecht oder jenem eines anderen Staates widerspricht.

2.8 UNSERE VERANTWORTUNG EXPORTKONTROLLE

Der grenzüberschreitende Wirtschaftsverkehr unterliegt im Rahmen der Exportkontrolle Verboten, Beschränkungen, Genehmigungsvorbehalten oder sonstigen Überwachungsmaßnahmen. Von den exportkontrollrechtlichen Bestimmungen sind neben Waren auch Technologien und Software betroffen. Neben dem eigentlichen Export sind hierbei auch vorübergehende Ausfuhren, beispielsweise die Mitnahme von Gegenständen und technischen Zeichnungen auf Geschäftsreisen, ebenso wie technische Übertragungen, beispielsweise per E-Mail oder Cloud, erfasst.

Unabhängig von einem Liefervorgang sind weiterhin Geschäfte mit Personen oder Unternehmen, die auf Sanktionslisten aufgeführt sind, grundsätzlich untersagt.

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Wir achten auf die Einhaltung aller Vorschriften für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen.

MEIN BEITRAG

Bei Entscheidungen über den Import oder Export von Produkten und Dienstleistungen prüfen unsere Lieferanten, ob diese Entscheidung möglicherweise der Exportkontrolle unterliegt. Von den Lieferanten wird erwartet, dass diese die geltenden gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf „Konfliktmineralien“, insbesondere Zinn, Tantal, Wolfram und Gold und auch Kobalt und Glimmer aus Konfliktgebieten, beachten und mit geeigneten Maßnahmen in ihrem Unternehmen sicherstellen, dass diese Gesetze eingehalten werden.

#3

WIR ALS ARBEIT GEBER

Es liegt im ureigenen Interesse von uns, die Gesundheit jedes einzelnen Mitarbeiters zu schützen und für seine Sicherheit zu sorgen. Schutz und Sicherheit gelten auch für die Daten von Mitarbeitern, Lieferanten und Kunden ebenso wie für das unternehmensspezifische Know-how und das Betriebsvermögen.

Im Einzelnen ergeben sich aus der Verantwortung am Arbeitsplatz die folgenden Grundsätze für PARAT:

PARAT®

3.1 UNSERE VERANTWORTUNG ARBEITSSICHERHEIT & GESUNDHEITSSCHUTZ

Wir nehmen die Verantwortung für die Sicher- und Gesundheit der Mitarbeiter sehr ernst. Wir gewährleisten Arbeits- und Gesundheitsschutz im Rahmen der jeweils gültigen nationalen Bestimmungen.

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Durch ständige Verbesserung der Arbeitsbedingungen und durch vielfältige Präventions- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen erhalten und fördern wir die Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Arbeitszufriedenheit unserer Mitarbeiter.

MEIN BEITRAG

Die Gewährleistung der Arbeitssicherheit sowie die Vermeidung von Unfällen und Verletzungen genießt oberste Priorität. Unsere Lieferanten haben den Fokus auf eine ständige Verbesserung der Arbeitssicherheit zu legen.

3.2 UNSERE VERANTWORTUNG PERSONENBEZOGENER DATENSCHUTZ

Zum Schutz der Privatsphäre existieren für den Umgang mit personenbezogenen Daten besondere gesetzliche Regelungen. Die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und sonstige Nutzung personenbezogener Daten bedarf im Grundsatz der Einwilligung des Betroffenen, einer vertraglichen Regelung oder einer sonstigen gesetzlichen Grundlage.

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Wir schützen die personenbezogenen Daten von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen Betroffenen. Wir sammeln, erheben, verarbeiten, nutzen und speichern personenbezogene Daten nur im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben.

MEIN BEITRAG

Es ist untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten, bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten und insbesondere aktiv dazu beizutragen, dass personenbezogene Daten zuverlässig gegen unberechtigte Zugriffe gesichert werden. Auch unsere Lieferanten sind dazu angehalten, ihre Mitarbeiter dahingehend zu verpflichten.

3.3 UNSERE VERANTWORTUNG AM ARBEITSPLATZ

PARAT hält national und international geschützte Patente und verfügt zudem über umfangreiche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie technisches Know-how. Dieses Wissen ist die Grundlage unseres geschäftlichen Erfolgs. Die unbefugte Weitergabe von derartigem Wissen kann für PARAT sehr hohe Schäden verursachen und für den betreffenden Mitarbeiter, Lieferanten und Kunden arbeits-, zivil- und strafrechtliche Konsequenzen haben.

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Wir sind uns des Werts von unternehmenseigenem Know-how bewusst und schützen dieses sehr sorgfältig. Das geistige Eigentum von Konkurrenten, Geschäftspartnern und sonstigen Dritten erkennen wir an.

MEIN BEITRAG

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind vertraulich zu behandeln und vor unbefugter Einsicht durch Dritte zu schützen. Dies gilt auch für ausdrücklich als vertraulich gekennzeichnete andere Informationen, an deren Geheimhaltung das Unternehmen, seine Partner und Kunden ein Interesse haben. Derartige Informationen dürfen nicht ohne Erlaubnis an Unbefugte weitergegeben werden.

INFORMATIONEN, WISSEN & GEISTIGES EIGENTUM



PARAT®

#

WIR STEHEN PARAT

UNTERSTÜTZUNG

Die Zukunftssicherung von PARAT und der Beschäftigten erfolgt im Geiste der kooperativen Konfliktbewältigung und der sozialen Verpflichtung auf der Grundlage und mit dem Ziel der wirtschaftlichen und technologischen Wettbewerbsfähigkeit. Wirtschaftlichkeit und Beschäftigungssicherung sind gleichrangige und gemeinsame Ziele.

HILFE & KONTAKT

Bei Bedarf bietet Ihnen Ihr PARAT Ansprechpartner oder die PARAT Geschäftsleitung Unterstützung im Umgang mit dem Supplier Code of Conduct. Beschwerden können im Rahmen der bestehenden Unternehmensregelungen an eben diese Personen ebenso gerichtet werden, wie an den beauftragten, externen Ombudsmann, oder eine andere fachlich zuständige Stelle.

PARAT Solutions GmbH
Schönenbach Straße 1, 94089 Neureichenau
Tel +49 8583 29 400, Mail info-de@parat.eu
www.parat.de

PARAT®

Aktuellste Fassung des Supplier Code of Conduct:

Die jeweils aktuellste Fassung des Supplier Code of Conduct verwendet aus Gründen der Lesbarkeit bei der Nennung von Personen die maskuline Form. Selbstverständlich gelten alle Aussagen gleichermaßen für Personen jeden Geschlechts.

SUPPLIER
CODE OF CONDUCT
UNTERSTÜTZT SIE BEI DER TÄGLICHEN ARBEIT.